

## Herzlich Willkommen auf der Buchungsplattform für Schule am Bauernhof: <https://ooe.lfi.at/sabintern>

Als Anbieter:in von Schule am Bauernhof finden Sie hier nützliche Informationen zur Förderabwicklung von Schule am Bauernhof-Lehrausgängen in Oberösterreich. Inhalte zu Schule am Bauernhof (Hofsuche) finden Sie auf:

[www.schuleambauernhof.at](http://www.schuleambauernhof.at)

### **Bildungsförderung Agrarpädagogik - Schule am Bauernhof ab 1.1.2025**

Basis für die Förderung ist das [Handbuch für agrarpädagogische Maßnahmen 2023 – 2027, Version 2](#) (November 2024), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Agrarpädagogische Maßnahmen sind z.B

- Schule am Bauernhof
- Workshops der Seminarbäuerinnen (in Kindergärten und Schulen)
- Informationsmaßnahmen für Pädagog:innen

### **Zielgruppe lt. Handbuch**

- Kinder & Jugendliche von 4 bis 21 Jahren
- Pädagoginnen & Pädagogen (in Ausbildung)

Förderfähig sind folgende Bildungseinrichtungen (Kindergärten/Schulen), wenn Lehrausgang als Ergänzung zur elementarpädagogischen Arbeit im Kindergarten bzw. zum schulischen Regelunterricht stattfindet:

- Elementarpädagogische Einrichtungen (Kindergarten)
- Primärstufe / Schulstufen 1-4
- Sekundarstufe I / Schulstufen 5-8
- Mittelschule, Allgemeinbildende höhere Schule (AHS – Unterstufe)
- Sekundarstufe II / Schulstufen 9-14
- Berufsschule und Lehre; Berufsbildende mittlere Schule, berufsbildende höhere Schule, allgemeinbildende höhere Schule (Oberstufe), Ausbildungen für Gesundheitsberufe
- Sonderschulen Allgemeine Sonderschule, Sonderschule für blinde Kinder / für gehörlose Kinder / für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf / für erziehungsschwierige Kinder = Sondererziehungsschule / für sehbehinderte Kinder / für hörgeschädigte Kinder / für sprachgestörte Kinder / für körperbehinderte Kinder
- Inklusive Regelschulen

Nicht förderfähig sind:

- Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten - Kinder vor dem 4. Lebensjahr
- Horte, Nachmittagsbetreuungen
- Feriencamps, Ferienlager, Nachhilfeeinrichtungen, Lernlager

### **Gruppengröße und -teilung**

#### **Gruppengröße: ab 8 Kinder/Jug.**

- Bei großen Gruppen ab 16 Kindern/Jug. kann eine Teilung erfolgen
- Für die Teilung zählen die angemeldeten Kinder/Jug. lt. Buchung; Falls Kinder/Jug. z.B. krankheitsbedingt ausfallen kann die Klasse trotzdem geteilt werden, sofern mind. fünf Kinder pro Gruppe anwesend sind.
- Beide Trainer:innen sind Akteure während der Dauer des gesamten Lehrausgangs. Keine Buchung von 2 Gruppen möglich, wenn ein:e Trainer:in nur z.B. 1 Stunde eine zweite Gruppe übernimmt.
- Kooperation Schule am Bauernhof: Gruppenteilung am Schule am Bauernhof-Betrieb: eine Seminarbäuerin oder andere:r SaB-Anbieter:in kann die zweite Gruppe übernehmen. (Drehbuch/Programm muss beim LFI aufliegen)

#### **Ausnahme: Kleinstklassen / Sonderpädagogische Zentren:**

- Mindestgröße 5 Kinder/Jugendliche, sie darf nicht unterschritten werden.
- Wenn weniger als 8 Kinder / Jugendliche in der Gruppe sind, ist Bestätigung der Direktion über die tatsächliche Anzahl der Kinder/Jug. erforderlich (bei Buchung an das LFI übermitteln – Upload in der Buchung).

### **Abrechnungspauschalen für Schule am Bauernhof**

#### **Berechnungsgrundlage:**

Pädagogische Leistungen: 35 € pro UE

Vor- & Nachbereitung SaB: 1 UE Vorbereitung + 1 UE Nachbereitung = € 70,-

- Lehrausgang halbtags (3 UE) € 175,00 (3 UE x € 35,- + 70,- (2 UE x €35,-) Vor-/Nachbereitung)
- Lehrausgang ganztags (6 UE) € 280,00 (6 UE x € 35,- + 70,- (2 UE x €35,-) Vor-/Nachbereitung)
- Lehrausgang mehrtägig (Projekttag): z.B. 490,- (4 Halbtage: 12 UE x € 35,- + 70,- Vor-/Nachbereitung)
- Halbtage "zufahrende" Personen (SaB/SB): 3 UE x € 35,- + € 35,- f. 1 UE Vor-/Nachbereitung + km-Geld (€ 0,50 x km) = € 140,- + km-Geld

#### **Dauer des Bildungsangebots:**

1 UE = 50 Minuten, 3 UE = 2 Std. 30 Min., 6 UE = 5 Stunden

Jausenzeiten (mitgebrachte Jause) dürfen nicht in die 3 UE eingerechnet werden. Die Zeiten für die Verkostung von Erzeugnissen, wenn im Drehbuch abgebildet, ist zulässig.

### **Digitale Kursabwicklung**

- Buchung über <https://ooe.lfi.at/sabintern>
- Vorausgefüllte Formulare werden per Mail an SaB-Anbieter:in übermittelt
- Formulare ausfüllen (lassen), einscannen und per Mail übermitteln an unser Kundenservice: [lfi@lk-ooe.at](mailto:lfi@lk-ooe.at)
- Honorare und Besuchsbestätigung als extra Dokument übermitteln – d.h. 2 PDF-Scans
- Keine zusätzlichen handschriftlichen Anmerkungen auf den Formularen.
- Alternativ können Formulare (Kopien) per Post übermittelt werden (wie bisher)

#### Bezeichnung der PDFs:

- Honorar\_Kursnummer (z.B. Honorar\_2952\_1)
- Besuchsbestätigung\_Kursnummer (z.B. Besuchsbestätigung\_2952\_1)

#### Freie Dienstverträge

Alle SaB-Anbieter:innen und LFI-Trainer:innen (die nicht Selbständige sind) bekommen einen „Freien Dienstvertrag“ mit der LK OÖ, der dann so lange gilt, bis die Tätigkeit beim LFI beendet wird. Falls sich Änderungen hinsichtlich Kontaktdaten, Kontodaten, o.ä. ergeben, wird um eine verlässliche Bekanntgabe in der LK OÖ/LFI OÖ gebeten.

Bitte immer alle **Abrechnungen** (Honorarblätter, Rückmeldebögen) der abgehaltenen Veranstaltungen und die Trainerverträge **innerhalb von 2 Wochen** ans LFI senden.

Bitte kontrolliert, ob alle beim LFI gebuchten Veranstaltungen auch stattgefunden haben - wenn Kurse abgesagt worden sind, bitte Stornierung (siehe nächster Punkt).

#### Absage von Veranstaltungen - Storno

Falls eine Schule am Bauernhof-Veranstaltung abgesagt wird, bitte um Info an [lfi@lk-ooe.at](mailto:lfi@lk-ooe.at) schicken oder beim Kundenservice anrufen (050/6902-1500).

Sobald ein neuer Termin feststeht, einfach neu buchen. Dann schicken wir die aktuellen Dokumente mit der neuen Kursnummer zu.

#### Beiträge bei Schule am Bauernhof

NEU ab 1.1.25: **Wegfall der LFI-Teilnahmebeiträge** pro Kind/Jug. bei SaB

**Ziel der LE-Projektförderung:** ALLEN Kindergartengruppen/Klassen, auch aus einkommensschwächeren Schichten, soll der Zugang zu SaB/SB möglich sein. Die Begünstigten der Förderung sind die Kinder/Jugendlichen. Vorgaben zu „Begünstigtenbeiträge“ lt. Handbuch (Auszug):

- Finanzielle Aufwendungen der Anbieter:innen, die für die Durchführung ihres agrarpädagogischen Angebots unbedingt erforderlich sind, sind über die Förderung abgegolten.
- Individuelle Teilnehmer:innenbeiträge sind für **Verkostungsaufwendungen sowie verschiedene kostenpflichtige Zusatzangebote** möglich
- Jede:r Anbieter:in muss auf geförderten Webseiten die Kosten jedes agrarpädagogischen Angebots transparent in Höhe und Art des Angebots anführen.
- Basis dafür ist eine nachvollziehbare Kalkulation (bei Kontrolle muss diese vorgelegt werden)

- Zweck der Förderung ist nicht, dass Besuche von begünstigten Personen für die Vermarktung von eigenen Produkten genutzt werden und diese Zusatzangebote den Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden.

### **SaB-Programme - genehmigte Drehbücher**

- Es können Lehrausgänge abgerechnet werden, die laut einem genehmigten Drehbuch durchgeführt wurden. (wie bisher)
- Drehbuch wird vom Projektleitung/Fachberaterin SaB überprüft, dazu rückgemeldet und genehmigt.
- Es können jederzeit neue Drehbücher zur Genehmigung eingereicht werden.
- Jedes Drehbuch braucht eine transparente Kalkulation.
- Genehmigte Drehbücher stehen auf der Schuleambauernhof-Webseite.
- Drehbuchvorlage in den Downloads

### **Nicht gefördert werden folgende Angebote:**

- Bastelkurse (z.B. Heubasteln, Adventkranzbinden - ohne landwirtschaftliche Inputs)
- Kochkurse (z.B. Kekse backen - ohne landwirtschaftliche Inputs)
- Natur-/Kräuterführungen (z.B. Wildkräuterführung - ohne landwirtschaftliche Inputs)
- Spiel&Spaß-Programme am Bauernhof (z.B. Siloplanen bemalen)
- Alpakawanderungen

### **Folge-Betriebscheck**

- Ein Folge-Betriebscheck ist einmal innerhalb der Förderperiode (bis Ende 2027) durchzuführen.
- Ausgenommen vom Folge-Betriebscheck sind jene Betriebe, bei denen der „Erst“-Betriebscheck ab 1.1.2024 erfolgt ist.

### **Trinkwasseruntersuchung**

**Trinkwasseruntersuchung:** ist der landwirtschaftliche Betrieb nicht an die Ortswasserleitung angeschlossen, ist eine jährliche Trinkwasseruntersuchung notwendig. Infos dazu findet ihr bei den Downloads: Trinkwasseruntersuchung LFL 2017 und Formular Anmeldung Trinkwasseruntersuchung.

### **Kindergeburtstage**

Es gibt immer wieder Anfragen, ob Kindergeburtstage als Schule am Bauernhof-Veranstaltung abgerechnet werden können.

Kindergeburtstage sind Privatveranstaltungen. Die Kosten, die für dieses Angebot entstehen, müssen direkt an die Eltern verrechnet werden (dh. Kindergeburtstage können NICHT über SaB abgerechnet werden).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen können in der Broschüre Kindergeburtstag am Bauernhof nachgelesen werden (Downloads).

#### **Logo Schule am Bauernhof**

Das Schule am Bauernhof-Logo findet ihr in verschiedenen Varianten (mit oder ohne Webadresse, s/w) unter den Downloads.

#### **Bundesweite Werbeutensilien für SaB**

Es gibt bundesweit neue Firmen, die für uns Werbeutensilien produzieren z.B. Soft-Shell-Jacken, T-Shirts, Mützen, Holz-Buttermodel, etc. Die Artikel können direkt bei den angegebenen Kontakten angefordert werden. (Bestellliste siehe Downloads).

#### **Kontakt zum LFI**

LFI Oberösterreich

Auf der Gugl 3

4021 Linz

Telefon: 050/6902-1252

Fax: 050/6902-91252

E-Mail: [sab@lk-ooe.at](mailto:sab@lk-ooe.at)

Projektleitung Schule am Bauernhof OÖ:

Bettina Vater, 050/6902-1453, [bettina.vater@lk-ooe.at](mailto:bettina.vater@lk-ooe.at), [sab@lk-ooe.at](mailto:sab@lk-ooe.at)